

2504/AB XXII. GP

Eingelangt am 21.03.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0003-Pr 1/2005

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2531/J-NR/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Edeltraud Lentsch, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Förderungen, Aufwendungen, Projekte und sonstige Leistungen des Ressorts für das Bundesland Burgenland“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Gemäß Art 10 Abs.1 Z 6 B-VG sind Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten des Straf- und Zivilrechtswesens sowie der Justizpflege Bundessache. Die legislativen und administrativen Vorhaben des Justizressorts beziehen sich daher

grundsätzlich auf das gesamte Bundesgebiet. Nur vereinzelt lässt sich administrative Tätigkeit einem einzelnen Bundesland zuordnen.

Auf der Website Justiz (www.justiz.gv.at) werden in der Rubrik „Vorhaben“ zahlreiche bedeutende Legislativprojekte und wesentliche administrative Reformmaßnahmen dargestellt, die auch dem Land Burgenland zu Gute kommen.

Einen Eindruck über die Leistungen der Gerichte bieten die erledigten Fälle (ohne Justizverwaltungssachen) des Landesgerichts Eisenstadt und die Bezirksgerichte im Bundesland Burgenland in den Jahren 2000 bis 2003 (Zahlen für das Jahr 2004 liegen noch nicht vor):

Erledigte Fälle (ohne Jv) im Bundesland Burgenland

Jahr	Landesgericht Eisenstadt	Bezirksgerichte (Summe des Sprengels des Landesgerichtes Eisenstadt)	Summe
2000	5.967	109.235	115.202
2001	6.222	106.311	112.533
2002	6.089	99.278	105.367
2003	5.671	105.475	111.146

Den Daten des Rechnungswesens lässt sich entnehmen, dass im angefragten Zeitraum Zahlungen im Gesamtbetrag von rund 80.000 Euro aus dem Justizbudget an Zahlungsempfänger im Bundesland Burgenland geleistet wurden.

An größeren Bau- und Ausstattungsprojekten im angefragten Zeitraum sind zu nennen:

Gericht	Projekt	Fertigstellung	bezahlt von
BG Oberpullendorf	Sanierung	2000	BMWA
BG Oberwart	Einbau eines Aufzugs	2004	BIG
BG Jennersdorf	Sanierung	2005	BIG / BMJ
BG Güssing	Modernisierung der Brandschutzeinrichtungen	2005	BIG

Das Bundesministerium für Justiz plant den Ausbau des Gerichtsgebäudes in Eisenstadt, in dem das Bezirksgericht, das Landesgericht und die Staatsanwaltschaft Eisenstadt untergebracht sind. Die Bundesimmobiliengesellschaft mbH als Liegenschaftseigentümerin arbeitet derzeit an der Vorbereitung eines Architektenwettbewerbs.

Für die Justizanstalt Eisenstadt sind nachstehende Bauprojekte im angefragten Zeitraum durchgeführt worden bzw. befinden sich in Planung:

Justizanstalt:	Bauprojekt:	Fertigstellung:	Auftragswert in Euro:	bezahlt von:
Eisenstadt	Dachsanierung Justizanstalt u. Beamtenwohnhaus	2000 - 2002	594.619,84	BIG
Eisenstadt	Elektrosanierung Verwaltungsgebäude JA	4/2002 –12/2002	29.333,81	BIG
Eisenstadt	Heizungsreparatur JA	4/2002 –12/2002	50.874,60	BIG
Eisenstadt	Klimaanlage für Serverraum und Wachzimmer	1/2005	4.035,07	BMJ
Eisenstadt	Abflusssanierung in der Gefangenenküche	in Planung/2005	noch nicht bekannt	BIG/BMJ
Eisenstadt	Adaptierung Beamtenwohnhaus als Freigängerwohnungen	in Planung	noch nicht bekannt	

Insgesamt wurden daher im nachgefragten Zeitraum 678.863,32 € für bauliche Zwecke für Strafvollzugseinrichtungen im Bundesland Burgenland verwendet.

Das Bundesministerium für Justiz hat ferner Förderungsleistungen in der XXI. und XXII. Gesetzgebungsperiode erbracht, die auch dem Bundesland Burgenland zugute gekommen sind:

Der Verein für Sachwalterschaft und Patientenanzwaltschaft, 1200 Wien, ist mit Ausnahme des Bundeslandes Vorarlberg, Teilen von Niederösterreich und Salzburg für das gesamte Bundesgebiet zuständig. Der auf das Burgenland entfallende Anteil der dem Verein seit nunmehr 20 Jahren gewährten jährlichen Förderungen lässt sich zwar nicht detailliert ermitteln, die Aktivitäten des Vereins kommen jedoch auch dem Burgenland zu Gute.

Das Bundesministerium für Justiz fördert seit dem Jahr 2000 Einrichtungen der Opferhilfe nach Art. VI der Strafprozessnovelle 1999, die Prozessbegleitung anbieten. Im Rahmen der Prozessbegleitung werden die Kosten der psychosozialen Betreuung und der anwaltlichen Vertretung im Strafverfahren für hilfsbedürftige Gewaltopfer übernommen.

Nachstehende Förderungsleistungen wurden für Opferhilfevereine des Burgenlandes ausbezahlt:

2000	--
2001	404,06 Euro
2002	--
2003	581,40 Euro
2004	1.308,06 Euro

Der Verein "Der Weisse Ring" bietet für das gesamte Bundesgebiet Opferhilfe an. Eine detaillierte Zuordnung der Förderungsleistung zum Bundesland Burgenland ist nicht möglich.

In den Jahren 2003 und 2004 wurde ein Burgenländischer Verein für Straffälligenhilfe mit einem Betrag in der Höhe von je 2.200 Euro gefördert.

. März 2005

(Mag^a. Karin Miklautsch)